

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.06.2021

Geschäftszahl

Ra 2019/09/0163

Rechtssatz

Die Frage, ob die Rechtsunkenntnis oder der Rechtsirrtum vorwerfbar ist, ist anhand der konkreten Umstände im Einzelfall zu klären.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2019090163.L03